

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.11.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0272/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.12.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	13.01.2022	öffentlich
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich

Thema: Sichere Straßenübergänge am Diesdorfer Graseweg

Mit Beschluss-Nr. 1077-037(VII)21 (A0079/21) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.09.2021 den Oberbürgermeister gebeten,

„... die Übergänge über die Straße Diesdorfer Graseweg in Höhe der Bushaltestellen Diesdorfer Wuhne und Hohendodeleber Weg sicherer zu gestalten.“

Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung der Maßnahme informieren.

Nach nochmaliger eingehender Prüfung ist die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass im unmittelbaren Bereich der Haltestelle „Diesdorfer Wuhne“ die Errichtung eines sicheren Überweges in Form einer Verkehrsinsel nicht erforderlich ist.

Wie bereits in der Stellungnahme (S0235/21) zum Antrag dargelegt, ist nach erneuter Einschätzung der Anteil der querenden Fuß- und ggf. Radverkehre auf Höhe der Haltestelle „Diesdorfer Wuhne“ sehr gering.

Die für eine Querungshilfe erforderliche Frequentierung von 50 zu Fuß querenden Personen, nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen EFA 2002 und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06, wird nach wie vor nicht erreicht. Auch nach erneuter Einschätzung liegt die Anzahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste an einem durchschnittlichen Werktag bei ca. 5-10 Personen.

Die Schaffung einer Querungshilfe wäre nach einer überschläglichen, planerischen Untersuchung möglich. Der eventuelle Standort erfordert jedoch einen hohen baulichen und damit auch hohen finanziellen Aufwand, der zum gewünschten Nutzen in keinem Verhältnis steht.

Dies verdeutlichen die im Anhang die beigefügten Pläne (Anlage 1 – Lageplan und Anlage 2 – Leitungsplan).

Mit der Anordnung einer Querungshilfe und der damit erforderlichen Verbreiterung der Fahrbahn von mind. 1,25 m beidseitig würden mehrere Konfliktpunkte entstehen:

- Verbreiterung der Fahrbahn beidseitig von mind. je 1,25 m, einschließlich einer neuer Bordföhrung
- Grundhafter Fahrbahnausbau im Bereich der Verbreiterung, einschließlich Anpassung der Anlagen für die Oberflächenentwässerung
- Fällung von 3 Bäumen auf der westlichen Seite und des damit verbundenen Rückbaus des Grünstreifens und Herstellung einer befestigten Fläche
- Anpassung der Gehwegbefestigung und Anpassung von 2 Grundstückszufahrten auf der westlichen Seite
- Fällung eines Baumes auf der östlichen Seite, Erwerb von zusätzlichen Flächen des angrenzenden Westfriedhofes und der damit verbundenen Herstellung einer neuen Zaunanlage
- Herstellung des Gehweges auf der östlichen Seite
- Umsetzung bzw. Anpassung der Straßenbeleuchtung

Darüber hinaus befinden sich im unterirdischen Bauraum umfangreiche Leitungsbestände, welche durch die Verbreiterung der Fahrbahn evtl. umverlegt werden müssen (siehe Anlage 2 – Leitungsplan).

Alle diese Maßnahmen föhren zu Kosten im 5-stelligen, wenn nicht sogar 6-stelligen Bereich. Bei den derzeitigen Baupreisentwicklungen ist dies zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu kalkulieren.

Rehbaum

Anlagen

I0272/21 – Anlage 1 - Lageplan

I0272/21 – Anlage 2 - Leitungsplan